



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB3/004/2022	Datum: 24.01.2022
Auskunft erteilt: Maurer Marcel	Erfasser: Sr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 betreffend "Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Leichweg in Birgelen"

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	10.02.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister beantragt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg die Anordnung einer Tempo-30-Zone im Bereich Leichweg sowie den hiervon abgehenden Straßen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben vom 20.01.2022 beantragt die CDU-Fraktion die Schaffung einer Tempo-30-Zone auf dem Leichweg nebst angrenzender Straßen sowie Anordnung einer Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Der Bürgermeister wird aufgefordert, eine entsprechende Anordnung durch das insoweit zuständige Kreisstraßenverkehrsamt herbeizuführen.

II.

Im Rahmen derzeit stattfindender Abstimmungsgespräche konnte das Anliegen der CDU-Fraktion dem Kreisstraßenverkehrsamt bereits vorgetragen werden. Dieses hat nach Bewertung der Örtlichkeit die Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 auf dem Leichweg in Birgelen in Aussicht gestellt.

In den an den Leichweg angrenzenden Wohngebieten Auf dem Kamp, Heinrich-Giesen-Straße und Pfarrer-Zurmahr-Straße ist bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet, lediglich der Leichweg ist bislang von einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung ausgenommen.

Die Anordnung der begehrten Tempo-30-Zone (auch) auf dem Leichweg hätte zur Folge, dass im gesamten Bereich der Tempo-30-Zone die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gem. § 8 Abs. 1 StVO gilt. Es wären entsprechende Fahrbahnmarkierungen („Haltelinien“) auf dem Leichweg in den Einmündungsbereichen der abgehenden Straßen aufzubringen; die übrige vorfahrt- und geschwindigkeitsregelnde Beschilderung könnte entfernt werden.

Aus Gründen der Verkehrsberuhigung und zur Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsanordnungen in dem o. a. Wohngebiet, in dem auch zahlreiche Kinder leben, wird das beantragte Begehren seitens der Verwaltung für sinnvoll erachtet.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	--	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022